

Durchgehende Arbeitszeit u. Schichtenbetrieb für den kommenden Winter

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 13

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-576688>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Durchgehende Arbeitszeit u. Schichtenbetrieb für den kommenden Winter.

Der schweizerische Wasserwirtschaftsverband hat auf Einladung des schweizerischen Departements des Innern an dieses eine Eingabe gerichtet über die Frage der Einführung der durchgehenden Arbeitszeit und des Schichtenbetriebes für den Winter 1917/1918.

Diese Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit den Belastungsverhältnissen der Elektrizitätswerke mit Energieabgabe an den allgemeinen Licht- und Kraftkonsum. Die Tätigkeit der Bevölkerung und der Wechsel in der Tageshelle bringen es mit sich, daß die Elektrizitätswerke im Verlaufe eines Tages, namentlich im Winter, sehr ungleich belastet sind. Am Morgen zwischen 6—8 Uhr und abends zwischen 4—7 Uhr fallen Beleuchtungs- und Kraftanschlüsse zusammen, was eine sehr starke Belastungsunahme zur Folge hat. Während der übrigen Zeit des Tages ist die Belastung bedeutend kleiner, zwischen 12—1 Uhr mittags fällt sie stark herunter und in den Nachstunden ist sie sehr gering.

Es ist klar, daß diese unregelmäßigen Belastungsverhältnisse die Wirtschaftlichkeit der Wasserkraftwerke stark beeinträchtigen. Die Anlagen müssen auf die höchste Belastung ausgebaut werden, die nur eine verhältnismäßig kurze Zeit im Jahre vorkommt. Wo eine Deckung der Belastungsspitzen mittels hydraulischer Akkumulierung oder Miete von Aushilfsenergie nicht möglich ist, behelfen sich viele Werke mit Dampfreserven, die in der Zeit der höchsten Belastung zusätzlich in Betrieb genommen werden. Infolge der starken Anschlüsse wird auf nächsten Winter die große Mehrzahl der Werke auf das Maximum ihrer Leistungsfähigkeit beansprucht sein. Eine Verbesserung der Belastungsverhältnisse im Sinne einer Herabsetzung der Maximalbelastung würde nicht nur die Inbetriebsetzung der kalorischen Reserveanlagen und damit den Verbrauch an Brennstoffen (Kohle, Dieselmotoröl usw.) einschränken, sondern sie würde auch eine weitere Steigerung der Anschlüsse für elektrische Beleuchtung, Kraft usw. ermöglichen.

Als Maßnahmen wirtschaftlicher Natur, die zur Erreichung dieses Zieles notwendig sind, kommen in Betracht: 1. Einführung der durchgehenden (englischen) Arbeitszeit; 2. Durchführung des Schichtenbetriebes in der Industrie.

Es ist zweifellos, daß sich aus diesen Maßnahmen eine günstige Wirkung auf die Belastungsverhältnisse der elektrischen Zentralen zurzeit der Lichtspitzen erzielen ließe, namentlich mit Rücksicht darauf, daß der Anschlußwert der größeren kaufmännischen, gewerblichen und industriellen Betriebe an elektrischer Beleuchtung ein sehr bedeutender ist.

Der Vorschlag des schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes geht dahin, es möchte die Schul- und Arbeitszeit an sämtlichen Schulen, inklusive Hochschulen, öffentlichen und privaten Bureaus, Banken usw. auf die Zeit von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr abends festgesetzt werden, mit einer Mittagspause, deren Dauer sich nach den örtlichen Verhältnissen richten kann, keinesfalls aber weniger als eine halbe Stunde betragen darf. Dem Umstand, daß dadurch die Arbeitszeit auf 7 $\frac{1}{2}$ Stunden verringert würde, kommt im Hinblick auf die Bedeutung der Frage und ihren Charakter als Kriegsmaßnahme wenig Bedeutung zu.

Die Wirkung würde sein, daß durch den späten Arbeitsbeginn am Morgen und dem frühern Arbeitschluß am Abend, die beiden Beleuchtungsspitzen, namentlich die Abendbeleuchtungsspitze, bedeutend ermäßigt, im

günstigsten Falle sogar ganz vermieden werden könnte. Es ist anzunehmen, daß auch ein Teil des Kleingewerbes und vielleicht auch größere Betriebe, zu dieser Arbeitszeit übergehen. Dies könnte dem beabsichtigten Zweck nur förderlich sein, da dann neben der Beleuchtung auch noch eine Verminderung im Anschluß von Kleinmotoren eintrete.

Einführung des Schichtenbetriebes in der Industrie.

Für die Elektrizitätswerke sind Industrien mit kontinuierlichem Kraftbedarf immer vorteilhafter, besonders im Hinblick auf eine bessere Ausnützung der verfügbaren Wasserkräfte. Man erreicht namentlich eine vollstündigere Ausnützung der während den Nachstunden und in den Mittagspausen verfügbaren und zum Teil bisher unausgenützt gebliebenen, aus Wasserkraft erzeugten elektrischen Energie.

Die Einführung des Schichtenbetriebes würde eine Abweichung vom eidgenössischen Fabrikgesetz zur Folge haben, das im allgemeinen Nachtarbeit verbietet, aber besondere Ausnahmen zuläßt. Die außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates geben diesem aber die Handhabe, die Ausnahmebestimmungen auch auf andere Industriezweige auszudehnen.

Die Behörden werden je nach den vorliegenden Verhältnissen die notwendigen Verfügungen zum Schutze der Arbeiter treffen oder unter Umständen die Arbeitszeit mit Schichtenwechsel ganz verbieten. Um den sehr verschiedenartigen Verhältnissen Rechnung zu tragen, sollte für bestimmte Fälle die Möglichkeit einer zwangsweisen Einführung der durchgehenden Arbeitszeit vorgesehen werden. Das Begehren kann beispielsweise von einem Elektrizitätswerk ausgehen, dessen Belastungs- und Betriebsverhältnisse eine solche Maßnahme erforderlich oder wenigstens wünschbar machen.

Die Eingabe des Verbandes faßt die Anregungen in folgende Sätze zusammen:

1. Ein geeignetes Mittel zu einer besseren Ausnützung der aus unseren Wasserkraften erzeugten elektrischen Energie und zu einer Einschränkung des Bedarfs an kalorischer Reservekraft ist die bessere Anpassung des Konsums an die Produktionsverhältnisse unserer Wasserkraft-Elektrizitätswerke.

2. Durch Einführung der durchgehenden (englischen) Arbeitszeit in den Wintermonaten in Schulen, öffentlichen und privaten Bureaus, Banken usw. von 8 $\frac{1}{2}$ Uhr morgens bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr abends mit Mittagspause von wenigstens einer halben Stunde können die Beleuchtungs-

Joh. Graber, Eisenkonstruktions - Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telefon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die

Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen - Verschluss.

== Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. ==

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrößerungen

2889

höchste Leistungsfähigkeit.

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

8027

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

spitzen in den Morgen- und Abendstunden verhindert oder zum mindesten stark eingeschränkt und durch Einführung des Schichtenbetriebes eine bessere Ausnützung der in den Nachtstunden und über die Mittagspause verfügbaren Energie erzielt werden.

3. Bei Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist den sehr verschiedenartigen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Notwendig ist namentlich eine Rücksichtnahme auf die Art des Betriebes und die Betriebsverhältnisse der Wasserkraft-Elektrizitätswerke.

Erfahrungen mit Holzsohlen.

Seit ungefähr Jahresfrist ist die Verwendung von Holzsohlen eingeführt, welche in zusammengesetzter Gestalt, aus Sperrholz, mit verschiedenartig befestigten Abfäßen und Vordersohlen, mit Gelenken unter der Fußsohle und mit Sohlenbewehrungen und Sohlenchonern jeder Art versehen, in den Handel gebracht und mit Stoffoberteilen oder Lederschäften zu Schuhwerk verarbeitet werden. Aus eigener Beobachtung und Erprobung verschiedener Systeme dieser Schuhherstellung ist jetzt ein in der Hauptsache zutreffendes Urteil über die Brauchbarkeit dieser Sohlen zu fällen.

Bekanntlich sind Holzsohlen, aus dem ganzen gearbeitet und mit Lederoberteil verbunden, schon seit vielen Jahren im Gebrauch. Diese Schuhe sind für die besonderen Gebrauchszwecke, denen sie dienen sollen, nämlich für Arbeitsleistungen ihrer Träger auf feuchtem, schmutzigem und kaltem Boden, wobei keine großen Entfernungen zurückzulegen sind, mit bestem Erfolg verwendbar. Man ging nun im Kriege dazu über, dieses Schuhwerk in leichterem Art anzufertigen, wozu die aus dem Ganzen gearbeitete Sohle nicht haltbar genug war, und griff daher zum Sperrholz als Sohlenmaterial. Wo nun die Art der Verarbeitung mit besonderer Sorgfalt ausgedacht und durchgeführt ist, da ist wenigstens ein gewisser Grad von Haltbarkeit erzielt worden, soweit es sich um vorwiegende Benutzung der Sperrholzsohlenschuhe bei Trockenheit handelt. Es kommt nämlich darauf an, die Zusammenarbeit des Oberteils mit den Sohlen in der Weise durchzuführen, daß die Sohlen dabei nicht zerstört oder beschädigt werden. Wird nun die übliche Befestigung der Sohlen am Schuhoberteil mittels Stifte (Tacks) bewirkt, so liegt die Gefahr vor, daß die dicht am Rande der Sohlen entlang gesetzten Nagelreihen das Holz zum Splittieren bringen, da auch Sperrholz der Spaltwirkung dicht

nebeneinander gesetzter Nägel nicht widerstehen kann. Aber auch in solchen Fällen, wo die Stifte weiter vom Rande abstehen, also weiter im Holz sitzen, hat die Verwendung der Sperrholzsohlen keine befriedigenden Erfolge gebracht. Die ständige Einwirkung des Wechsels von Nässe und Trockenheit verursacht zunächst von den Rändern her eine Zerstörung der Sohlen, welche zur Lockerung und schließlich zur Trennung der Holzlagen führen. Noch schlimmer wird dies bei solchem Schuhwerk, was uns im Laden schon mit Längsrissen infolge der Nagelung vorgelegt wurde. Derartiges Schuhwerk kaufen, heißt Geld fortwerfen! Aber selbst wenn anstatt der Befestigung durch Stifte und Klammern eine andere Anbringungsart des Oberleders gefunden wird, welche Dauer verspricht, vielleicht durch Ankitten, was ja für gewisse Lederschuharbeiten schon eingeführt ist, so ist immer noch die ungenügende Haltbarkeit des Sperrholzes so nachteilig, daß es besser ist, Zeit und Geld nicht auf diese Fabrikation zu verwenden.

Das einzige Mittel, gegen diese Nachteile mit Erfolg anzukämpfen, bestände in der Herstellung einer absolut wetterbeständigen Imprägnierung der Sohlen gegen das Eindringen von Nässe, Holzteer, Fette, Gummilösungen wären dafür vielleicht verwendbar, wenn sie zu haben wären! Man kann im Interesse der holzindustriellen Entwicklung noch so sehr für die Verwendung von Holz zu den verschiedenartigsten Zwecken plaidieren, — von der Verwendung von Sperrholzsohlen kann man nur abraten!

So lange das Holz nicht widerstandsfähiger zu machen ist, bleibt die Holzsohle, welche aus einem Stück gesägt oder gefräst ist, das allein brauchbare Sohlenersatzmittel. Mit der Blumpheit und mangelnden Biegsamkeit muß man sich abfinden. Die Versuche zur gelenkigen Verbindung von Vordersohle und Ferse ergeben auch kein dauerhaftes und wasserdichtes Fabrikat. Das Holz läßt sich nur im Rahmen seiner wirklich brauchbaren Eigenschaften mit Nutzen verwenden, einen vollwertigen Ersatz für Leder wird es niemals abgeben; und in der Form von Sperrholz erst recht nicht.

„Waldmehl.“

(Eingefandt.)

In seinem populären Handbuch der physischen Geographie schrieb Dr. W. F. A. Zimmermann im Jahre 1854 über die Naturwunder des Erdballs: „Die Wunder der Märchen treten in nichts zurück gegen die